

Egelsbach – Fliegerhorst der Hessischen Polizei

Von Gert Grabo, Leiter der Polizeihubschrauberstation Hessen

Standort und Organisation

Im Süden von Hessen, zwischen Frankfurt am Main und Darmstadt, liegt Egelsbach. Diese Gemeinde mit ca. 10 000 Einwohnern hat in der allgemeinen (zivilen) Luftfahrt einen guten Namen: In ihrer Gemarkung liegt (gemessen an den Flugbewegungen) Deutschlands bedeutendster Verkehrslandeplatz. Zu einer festen Institution dieses Flugplatzes zählt seit 1964 die Polizeihubschrauberstation Hessen (PHUST Hessen), damals gegründet unter dem Namen Flugbereitschaft der hessischen Polizei. Vorgegebenes Ziel dieser Dienst-

es in Hessen nicht. Hieraus erklärt sich u. a., daß die Polizeihubschrauberstation Hessen, im Regierungsbezirk Darmstadt gelegen, organisatorisch dem Regierungspräsidium Darmstadt als Außenstelle zugeordnet wurde. Das Dezernat Polizei dieser Mittelbehörde regelt per Dienstweisung die Organisation, den Dienstbetrieb und den Einsatz der PHUST Hessen. Alle hessischen Polizeidienststellen richten bei Bedarf ihre Anforderungen für den Einsatz eines Polizeihubschraubers an diese Behörde; Flußaufträge an die PHUST Hessen werden dann von dort erteilt.

aus. Wenn vom Boden aus nicht mehr alle erforderlichen Erkenntnisse über eine vorhandene polizeiliche Lage gewonnen werden können, hilft nur noch die Aufklärung aus der Luft; d. h. der Polizeihubschrauber wird angefordert.

Überall dort, wo Schnelligkeit, Beweglichkeit, Übersicht und Unabhängigkeit vom Gelände gefordert sind, ist der Einsatz des Polizeihubschraubers heute zur Selbstverständlichkeit geworden.

Verkehrsdienst

Bei hohen Verkehrsdichten, die mittlerweile nicht mehr nur auf den süd-hessischen Autobahnen zum Alltag gehören, ist die Mobilität und Übersicht bodengebundener Einsatzfahrzeuge eingeschränkt. Die Besatzung des Polizeihubschraubers hingegen kann das Verkehrsgeschehen großräumig beobachten, informiert die zuständigen Polizei-Autobahnstationen über Ausmaß und Ursache von Verkehrsbehinderungen, empfiehlt mögliche Gegenmaßnahmen, fertigt bei Bedarf (z. B. bei Verkehrsunfällen) Luftbildaufnahmen an und wechselt, bedingt durch die Unabhängigkeit des Hubschraubers vom Straßennetz, in Minutenschnelle von Einsatzschwerpunkt zu Einsatzschwerpunkt. Viele tausend Informationen für die Servicewelle des Verkehrswarnfunks sind im Laufe der Jahre von den Polizeihubschrauberbesatzungen über die Fernmeldeleitstelle der hessischen Polizei an die Rundfunkanstalten übermittelt worden.

Doch nicht nur in der Überwachung des Verkehrsablaufs allgemein und der Weitergabe von Informationen erschöpft sich die Tätigkeit der Hubschrauberbesatzung. Ein besonderes Augenmerk richtet sie auf die Einhaltung der Verkehrsvorschriften. Feststellungen von groben Verstößen, wie z. B. Wenden oder Rückwärts-



stelle ist es, die Arbeit der hessischen Polizei in möglichst vielen Bereichen durch den Einsatz von Polizeihubschraubern zu unterstützen und zu erleichtern.

Alle Einsätze der Polizeihubschrauber innerhalb Hessens beginnen und enden in Egelsbach. Zweigstaffeln oder weitere Dienststellen, die über Polizeihubschrauber verfügen, gibt

Warum braucht die Polizei Hubschrauber

Die Anforderung an die Leistungsfähigkeit und Vielfältigkeit der Polizei ist in den zurückliegenden Jahren ständig gestiegen. Ausschließlich bodengebundene Einsatzmittel, wie Autos oder Motorräder, reichen für die Erfüllung dieser Aufgaben nicht mehr

fahren auf der Autobahn, zu dichtes Auffahren (Drängeln), werden sofort den vor Ort befindlichen Streifenfahrzeugen gemeldet. Der Hubschrauber bleibt bis zum Eintreffen des Funkstreifenwagens im Bereich des „Verkehrssünder“ oder begleitet diesen bis zu einem solchen polizeilichen Einsatzfahrzeug.

Sollte es notwendig sein, kann die Hubschrauberbesatzung mittels leistungsstarker Außenlautsprecher direkt ins Verkehrsgeschehen eingreifen bzw. einzelne Verkehrsteilnehmer gezielt ansprechen. Im Bedarfsfall landet der Hubschrauber am Einsatzort, und die Besatzung trifft die ersten erforderlichen Maßnahmen.

Fahndungs- und Suchflüge

Nach Überfällen auf Geldinstitute, auf andere Objekte oder Personen, beteiligt sich die Hubschrauberbesatzung unverzüglich an der Sofortfahndung. Bereits kurze Zeit nach der Alarmierung erreicht der Hubschrauber den Einsatzraum. Bedingt durch die gute Übersicht aus der Luft können flüchtige oder abgestellte Fahrzeuge schneller aufgefunden werden. Die Verfolgung eines flüchtigen Fahrzeuges bereitet der Besatzung keine Mühe. Schnelligkeit und Straßenunabhängigkeit des Hubschraubers wirken sich auch hierbei wieder besonders positiv aus. Über Funk werden die Kollegen am Boden eingewiesen, Streifenfahrzeuge herangeführt, und das flüchtige Fahrzeug kann bald darauf gestoppt werden.

Ebenso erfolgreich unterstützt der Hubschrauber die Bodenkraft bei der Suche nach zu Fuß flüchtigen bzw. versteckten Rechtsbrechern. Entweder beteiligt er sich direkt an der Suche, oder er unterstützt die polizeiliche Durchsuchung, indem er verhindert, daß ein Gesuchter unbemerkt aus einem bestimmten Bereich entweicht. Den für diese Aufgaben besonders geschulten Augen der Hubschrauberbesatzung entgeht kaum eine Feststellung. So konnten z. B. in der Vergangenheit wiederholt „bewohnte“ oder auch „unbewohnte“ Unterschlupfmöglichkeiten osteuropäischer, aber auch anderer Straftäter aufgefunden werden, die sich in Getreidefeldern oder anderen, von außen nicht einsehbaren Bereichen Lagerplätze eingerichtet hatten.



Verkehrsüberwachung aus der Luft

Kein Tag vergeht, an dem die Polizei nicht nach vermißten Kindern oder alten, gebrechlichen bzw. auch verzweifelten „Lebensmüden“ Menschen suchen muß. Seit 1965 hat der Einsatz des Polizeihubschraubers dazu geführt, daß über fünfhundert Personen rechtzeitig wieder aufgefunden oder aus Notlagen befreit werden konnten. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Menschen wurde so vor dem sicheren Tod bewahrt. Der gute Einblick vom Hubschrauber aus in das für Bodenkraft nur schwer oder gar nicht einsehbares Gelände trug in diesen Fällen besonders zum Erfolg bei.

Rettungsmaßnahmen

Wenn Eile geboten ist, werden z. B. Spezialisten und Rettungsgeräte zu Unfall- oder Katastrophenorten geflogen. Soweit technisch und ausrüstungsmäßig möglich, beteiligt sich der Polizeihubschrauber selbst bei der Rettung, Bergung o. ä.

Übersichtsaufnahmen aus der Luft dienen der Dokumentation des Geschehens und unterstützen die polizeiliche Ermittlungsarbeit. Je nach Lage und Auftrag werden Luftbilder- oder Videokamera eingesetzt oder Fernsehbilder über eine an Bord mitgeführte Senderanlage direkt in polizeiliche Einsatzzentralen übertragen.

Der „Such- und Rettungsdienst für Luftfahrzeuge“ ist zwar primär eine Einrichtung der Bundeswehr, doch beteiligt sich auch die PHUST Hessen an der Suche nach vermißten und verunglückten Luftfahrzeugen.

Nach Auswertung eingegangener Meldungen aus der Bevölkerung, von der Flugsicherung oder im Auftrag von Polizeidienststellen versuchen die Hubschrauberbesatzungen möglichst schnell den Unfallort zu finden. Im Erfolgsfall werden über Funk, im Nahbereich auch über Außenlautsprecher, Rettungskräfte an die Unfallstelle herangeführt und Luftbilderaufnahmen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit und für die Flugunfalluntersuchungsstelle des Luftfahrtbundesamtes gefertigt. Bei Bedarf landet der Hubschrauber, und die Hubschrauberbesatzung trifft die ersten erforderlichen Maßnahmen.

An eine Suche besonderer Art nach einem vermißten Luftfahrzeug denkt die damals eingesetzte Hubschrauberbesatzung noch gerne zurück: Während eines Überlandfluges mußte der Pilot eines Sportflugzeuges wegen eines technischen Fehlers in Nordhessen notlanden. Sicher brachte er sein Flugzeug zur Erde, ließ sein Flugzeug zurück und erreichte zu Fuß eine Straße, von wo aus er sich per Anhalter zur nächsten Polizeistation bringen ließ. Alles richtig gemacht! – Nur hatte der ortsfremde Pilot sich nicht die Gemarkung gemerkt, in der er sein Luftfahrzeug so sicher notgelandet hatte. Ein Fall für den Polizeihubschrauber. Er wurde angefordert, suchte und fand schließlich das gekonnt abgestellte Flugzeug unbeschädigt in einem Bereich, in dem normalerweise kein Flugzeug vermutet wird. Ein für alle Beteiligten schönes Ende einer Notlage!

Umweltschutz

Auch zur Feststellung von Verunreinigung der Luft, des Bodens und der Gewässer sowie zur Ermittlung der Verursacher dieser Verunreinigungen sind Hubschrauber besonders gut geeignet. Aus der Höhe sind wilde oder verbotene Müllablagerungen abseits von Straßen oder Deponien, oftmals auch versteckt in von außen nicht einsehbaren Betriebshöfen gut zu erkennen. Unterschiedliche Färbung oder Gestaltung des Bewuchses oder sonstige Besonderheiten an der Oberfläche von Boden oder Wasser lassen auf Umweltverschmutzung oder gar -schäden schließen.

Bereits seit Anfang der siebziger Jahre überwacht die PHUST Hessen gemeinsam mit der hessischen Wasserschutzpolizei die bedeutendsten hessischen Flüsse und Seen. Heute blicken beide Institutionen nicht ohne Stolz auf weit über 1000 gemeinsame Streifenflüge zurück. Festgestellte Verstöße werden derzeit zu etwa 50 % aufgeklärt. In den letzten Jahren war die Zahl der Delikte im Zusammenhang mit „Gewässerverunreinigung“ ständig rückläufig (1993/1994 um etwa 10 %), was wohl nicht allein auf die polizeiliche Überwachung und Ermittlungsarbeit, sondern insbesondere wohl auch auf den Bau kommunaler Kläranlagen zurückzuführen ist. Nach Meinung des hessischen Innenministers kann die präventive Wirkung der Gewässerüberwachung aus der Luft eine heilsame Wirkung entfaltet haben, denn Umweltsünder müssen ständig das Risiko einkalkulieren, von der Polizei ertappt zu werden.

Die Erfolge der regelmäßigen Gewässerüberwachung aus der Luft wirkten sich auch auf andere polizeiliche Bereiche aus. Daher werden seit annähernd 10 Jahren Überwachungsflüge zur Feststellung von Umweltverstößen auch über Land durchgeführt. Die anfängliche Anzahl der Verstöße gegen Umweltbestimmungen (bis zu 40 Feststellungen innerhalb eines Streifenfluges von 2 Stunden) hat sich auf ein Normalmaß reduziert (wobei jeder einzelne Verstoß noch einer zu viel ist). Der Hubschraubereinsatz, die polizeiliche Ermittlungsarbeit vor Ort und nicht zuletzt die Einsicht der Bürger haben wohl gleichermaßen dazu beigetragen.

Sonstige Aufgaben

Die genannten Aufgabenbereiche machen zwar die Mehrheit aller Flugbewegungen der PHUST Hessen aus – das gesamte Einsatzspektrum für die Polizeihubschrauber ist damit jedoch bei weitem noch nicht erschöpft. Nur angedeutet werden sollen weitere Einsatzarten, wie z. B. Flüge zum Schutz besonders gefährdeter Objekte oder Personen, Unterstützung der Einsatzkräfte bei Groß- und Waldbränden, bei Hochwasser- und anderen Umweltkatastrophen, zum eiligen Transport von Personen und Gerätschaften, zum Fertigen von Übersichtsaufnahmen aus der Luft, zur Übertragung von Fernsehbildern usw., usw.

Die hessischen Polizeihubschrauber

Mit der Forderung nach verbesserter Leistungsfähigkeit der Polizei ist auch die Forderung nach leistungsstarkem technischen Gerät gewachsen. Waren die polizeilichen Aufgaben früher noch mit dem einmotorigen, zur damaligen Zeit sehr guten Hubschrauber Alouette Astazou zu erfüllen, so ist heute der seit 1973 bei der PHUST Hessen eingesetzte Hubschrauber vom Typ BO 105 kaum mehr aus dem polizeilichen Alltag wegzudenken.

Zwei Turbinenriebwerke mit je 400 PS sorgen für Sicherheit während des Fluges, das gelenklose Rotorsystem mit den 4 GFK-Rotorblättern für sehr gute Flugeigenschaften und über 750 Liter Kraftstoff (Kerosin) in den Tanks für eine Flugdauer von über 3,5 Stunden. Der Innenraum bietet neben der Besatzung drei Passagieren Platz; die Zuladung liegt bei ca. 900 kg, und die durchschnittliche Vorwärtsgeschwindigkeit liegt bei 120 kt (ca. 220 km/h). Derzeit verfügt die hessische Polizei über vier solcher Luftfahrzeuge, deren Anschaffungspreis pro Stück inklusive der polizeilichen Sonderausstattung bei ca. 3,5 Mio. DM liegt.

Personal

Dem fliegenden Personal der PHUST Hessen gehören heute 17 Polizeibeamte an (8 Hubschrauberführer / 9

Bordwarte). Sie hatten sich nach ihrer polizeilichen Ausbildung für eine Verwendung im fliegerischen bzw. flugtechnischen Bereich der Polizei beworben.

Ausschließlich Bewerber mit ausgeprägtem Verantwortungsbewußtsein und der erkennbaren Fähigkeit zum individuellen Arbeiten haben die Chance, zu einem annähernd 2 Jahre dauernden Ausbildungslehrgang bei der Fliegerschule des Bundesgrenzschutzes zugelassen zu werden – vorausgesetzt natürlich, sie erfüllen darüber hinaus die geforderten gesetzlichen Bedingungen für die fliegerische Ausbildung.

Mit der Festlegung einer entsprechenden Altersgrenze für die Zulassung zur fliegerischen Zusatzausbildung (max. 30 Jahre) sicherte sich die PHUST Hessen bis heute einen akzeptablen Alterskegel innerhalb ihres fliegenden Personals. Die Zusammenarbeit von jungen, dynamischen Polizeibeamten mit älteren, erfahrenen Kollegen hat sich bisher im technischen wie auch im Flugdienst bestens bewährt.

Wartung

Neben dem o. a. Flugbetrieb darf die PHUST Hessen als vom Luftfahrtbundesamt anerkannter luftfahrttechnischer Betrieb auch die gesamte Wartung und Instandhaltung an den eigenen Hubschraubern versehen. Im dauernden Wechsel zum fliegerischen Einsatz garantieren die 9 Bordwarte der Dienststelle durch fortwährende Wartungs-, Instandsetzungs- und Kontrollarbeiten am Boden eine größtmögliche Sicherheit bei der täglichen Verwendung der Hubschrauber im Flugdienst.

Mit der Durchführung größerer, periodisch wiederkehrender Inspektionen darüber hinaus werden aus Zeitgründen andere luftfahrttechnische Betriebe beauftragt, u. a. auch die Fa. Eurocopter Hubschrauber-Service GmbH (ehemals HFW) auf dem Flughafen Kassel-Calden.

Rückblick und Ausblick

Die PHUST Hessen hat sich seit ihrer Gründung vor mehr als 30 Jahren als polizeiliche Sonderdienststelle bewährt und zu einem festen Bestandteil der hessischen Polizei entwickelt.

Über 50000 Flugstunden waren die Besatzungen mit den Hubschraubern in der Luft, um die polizeiliche Arbeit zu unterstützen. Doch im gleichen Maße, wie die Arbeit der Polizei einem dauernden Wandel unterliegt, ist die Anpassung des Hubschrauber-einsatzes an diesen Entwicklungsprozeß erforderlich. Daraus folgert, daß sich das Einsatzspektrum des Polizeihubschraubers – angepaßt an die taktischen Forderungen und die technischen Möglichkeiten – im Laufe der Zeit erweitern bzw. ändern muß und wird.

Einem Wandel unterliegen derzeit auch die luftrechtlichen Bestimmungen. Zu prüfen sein wird in diesem Zusammenhang, ob die bisherigen bewährten Polizeihubschrauber noch den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen genügen können bzw. werden.

Nicht nur jede technische Neuerung am Hubschrauber selbst, sondern auch sein taktischer Einsatzwert unterliegt immer wieder der kritischen Prüfung – und dieser taktische Einsatzwert eines Polizeihubschraubers wird neben den fliegerischen Möglichkeiten u. a. an der Sonderausrüstung gemessen.

Instrumentenflugausrüstung, Satellitennavigation, Nachtsichtgeräte, Wärmebild- und IR-Fotografie, Bildaufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen, Funk- und Funkmeßtechnik, Transportkapazitäten usw. seien an dieser Stelle nur beispielhaft genannt. Die Polizeihubschrauberstation Hessen wird sich diesen Techniken nicht verschließen, um auch in Zukunft den vielfältigen Anforderungen im Polizeidienst gewachsen zu sein. ■